

Aber im westlichen Denken vermischt sich der Rationalismus allzu häufig mit dem monistischen Naturalismus, so daß er nur in seltenen Fällen ein echtes, das heißt eben dualistisches Naturrecht erzeugt. Dieses wird erst ausgebildet durch die deutsche Philosophie des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, so daß wir für unsere Zwecke nur die Systeme der deutschen Denker in Betracht zu ziehen brauchen. Was auch sie zu echten Kindern der „Aufklärung“ macht, ist der siegesbewußte Glaube an die Macht des Wissens, das — dank dem Einflusse Kants — mit Wissenschaft gleichgesetzt wurde. Die „Wissenschaft“, heißt es in einem Buche, das bezeichnend ist für den Schwung und die Begeisterung, womit man alle intellektualistische Erkenntnis förderte⁴⁰, „ist das göttliche Licht, welches bei allen anderen menschlichen Werken vorleuchtet und über sie ein eigentümliches, geistiges Kolorit verbreitet“.

Es mag genügen, wenn ich kurz die Systeme des Naturrechts bei Kant und Fichte, Hegel und Ahrens in ihren Grundzügen skizziere. Die Gedanken Kants, die er vor allem in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und in seinen „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ niedergelegt hat, sind folgende: Wir müssen dem „Gesetz“ gemäß handeln, das heißt aus Pflicht. Das Gesetz besagt aber: „daß ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden können“. Dieses Gesetz stellt die Vernunft auf: da „die Vernunft für sich selbst und unabhängig von allen Erscheinungen gebietet, was geschehen soll“. „Pflicht als Pflicht (liegt) vor aller Erfahrung, in der Idee einer den Willen durch Gründe a priori bestimmenden Vernunft“. Es handelt sich um „reine von allem Empirischen abge sonderte Vernunftkenntnis“, um Gesetze, die „aus dem allgemeinen Begriffe eines vernünftigen Wesens überhaupt abgeleitet werden“, um „Grundsätze, die die Vernunft diktiert und die durchaus nötig a priori ihren Quell und hiermit zugleich ihr gebietendes Ansehen haben müssen: nichts von der Neigung des Menschen, sondern alles von der Obergewalt des Gesetzes und der schuldigen Achtung für dasselbe zu erwarten, oder

⁴⁰ Karl Christian Friedrich Krause, Das Urbild der Menschheit. 1808. 3. Aufl. 1891. S. 33.